

SMV – ORDNUNG

Der DEUTSCHEN SCHULE BRATISLAVA

In diesem Dokument befinden sich alle Informationen, die alle SMV-Mitglieder wissen MÜSSEN, bevor sie an der Sitzung teilnehmen.

Die SMV-Ordnung ist immer TRANSPARENT für jeden und FLEXIBEL für Veränderungen.

ALLE SMV-Mitglieder werden unter der SMV-Ordnung eingesetzt.

Es gibt keine Ausnahmefälle, die SMV-Ordnung gilt IMMER.

Inhaltsverzeichnis der SMV-Ordnung:

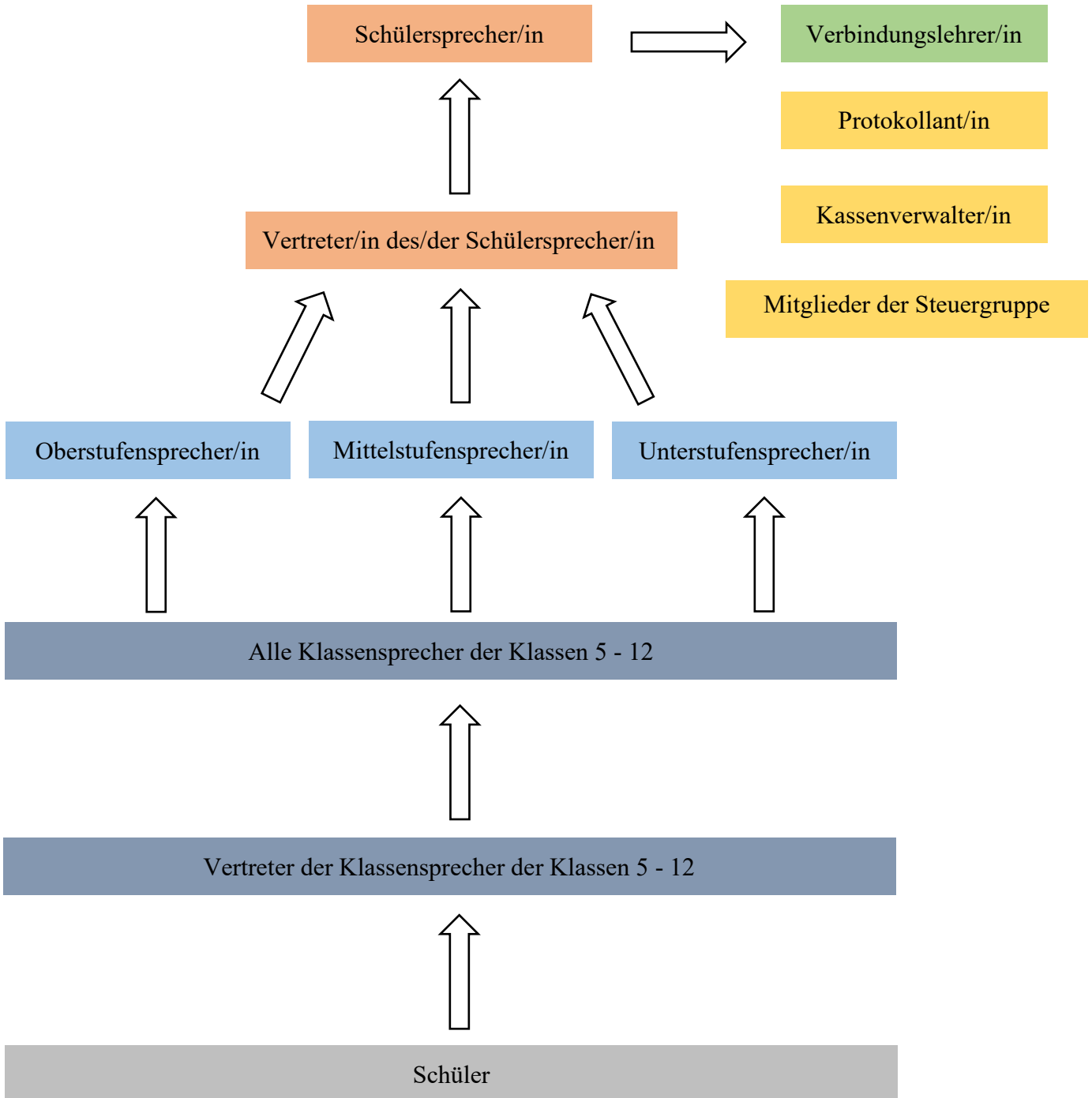
- §1 Leitbild und Ziele der SMV
- §2 Struktur der SMV
- §3 Wahlordnung der SMV
- §4 Aufgaben der SMV-Mitglieder
- §5 Ablauf der SMV-Sitzung
- §6 Digitale Medien
- §7 Organisation der Veranstaltungen und Projekte
- §8 Konsequenzen und Strafmaßnahmen
- §9 Abschluss der Arbeit in dem Schuljahr und Evaluation

§1 Leitbild und Ziele der SMV

- (1) Die SMV dient der Pflege der Beteiligung der Schülerschaft an der Gestaltung des Schullebens, des Gemeinschaftslebens an der Schule, der Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu Selbstständigkeit und dem Verantwortungsbewusstsein. Sie ist wichtiger Bestandteil der Organisationsstruktur der DSB.
- (2) Der Wirkungsbereich der SMV ergibt sich aus der Aufgabe der Schule: Die Schülerschaft hat in diesem Rahmen die Möglichkeit, ihre Interessen zu vertreten und durch selbstgewählte oder übertragene Aufgaben eigene Verantwortung zu übernehmen.
- (3) Die SMV ist von allen am Schulleben Beteiligten zu unterstützen. Die Zufriedenheit der Schulgemeinschaft ist dabei für uns oberste Priorität.

§2 Struktur der SMV

(1)



§3 Wahlordnung der SMV

(1) Wahl der Klassensprecher und Stellvertreter

Wahlberechtigt sind alle Schüler der Klasse. Sie wählen jeweils einen Klassensprecher und Stellvertreter. Die Wahl erfolgt in den ersten drei Wochen des Schuljahres. Die Wahl ist geheim. Jeder hat 2 Stimmen. Gewählt sind die Kandidaten, die in einem Wahlgang die höchste und zweithöchste Anzahl der Stimmen erhalten. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

(2) Wahl des Schülersprechers und Stellvertreters

Gewählt wird der stellvertretende Schülersprecher. Jeder Schüler aus den Klassen 9 bis 11 dürfen sich zur Wahl aufstellen. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der SMV, einschließlich der stellvertretenden Klassensprecher. Die Wahl ist öffentlich. Die Wahl erfolgt während der ersten SMV-Sitzung des Schuljahres

Der Stellvertreter wird gleichzeitig der Nachfolger des amtierenden Schülersprechers, somit entspricht die Amtszeit der Anzahl der Jahre, die der Schülersprecher bis zum Abschließen des Abiturs hat.

(3) Wahl des Verbindungslehrers

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der SMV, ausschließlich des Verbindungslehrers. Die Wahl erfolgt während der ersten SMV-Sitzung in Abwesenheit des Verbindungslehrers. Die Wahl ist öffentlich. Jeder hat eine Stimme. Gewählt ist der Kandidat, der in einem Wahlgang die höchste Anzahl der Stimmen erhält. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

(4) Wahl des Protokollanten, Kassenverwalters und der Stufensprecher

Wahlberechtigte sind alle Mitglieder der SMV. Die Wahl erfolgt in der ersten SMV-Sitzung. Diese Positionen (Protokollant und Klassenverwalter) sollten zwei unterschiedliche Schüler übernehmen. Gewählt sind die Kandidaten, die in einem Wahlgang die höchste Anzahl der Stimmen erhalten. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

(5) Ausscheidung während des Schuljahres

Scheidet ein Mitglied aus, so kann nachgewählt werden.

§4 Aufgaben der SMV-Mitglieder.

(1) Klassensprecher und ihre Vertreter

Die Klassensprecher repräsentieren ihre jeweilige Klasse und somit alle Wünsche, Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge dieser Klasse. Die Aufgabe der Klassensprecher ist Kommunikation zwischen Schülern und der SMV zu ermöglichen (siehe §5; Ablauf der Sitzung). Die Klassensprecher schaffen auch eine Verbindung zwischen den Schülern und Lehrern in ihrer Klasse. Die Klassensprecher müssen die Wünsche und verschiedenen Ideen der Schüler an die SMV weiterleiten. Sie sind auch verpflichtet, Entscheidungen und Lösungen der SMV nach jeder Sitzung im Laufe der Woche ihrer Klasse mitzuteilen. Wenn dies nicht

passiert, siehe §8 (Konsequenzen und Strafmaßnahmen). Sie sollen auch an der Organisation verschiedener Veranstaltungen mithelfen, siehe §7 (Organisation der Veranstaltungen). Die Vertreter der Klassensprecher sind verpflichtet, alle oben genannten Aufgaben in der Abwesenheit des Klassensprechers zu erfüllen und dem Klassensprecher bei Bedarf Hilfe zu leisten.

(2) Stufensprecher

Die Ober-, Mittel- und Unterstufensprecher koordinieren die Klassensprecher. Der Oberstufensprecher koordiniert die Klassensprecher der Klassen 11 und 12. Der Mittelstufensprecher die Klassensprecher der Klassen 8, 9 und 10. Der Unterstufensprecher die Klassensprecher der Klassen 5, 6 und 7. Sie sind somit verantwortlich für die jeweilige Stufe. Ihre Aufgabe ist es, die Klassensprecher in Ihren SMV-Aufträgen zu koordinieren und ihnen zu helfen. Sie sollen auch nah mit dem/der Schülersprecher/in kooperieren und ihm/ihr in formalen Aspekten helfen. Es gibt keine Vertreter der Stufensprecher. In ihrer dauerhaften Abwesenheit übernehmen diese Funktion die Klassensprecher der jeweiligen Stufe.

(3) Schülersprecher und sein Vertreter

Der Schülersprecher ist die leitende Person in der SMV. Er hat die Aufgabe, sich mit den anderen Schulgremien regelmäßig zu treffen (via Schulforum, Vorstandssitzungen und Gesamtkonferenzen). Er ist verpflichtet, die Projektgruppen innerhalb der SMV zu leiten und ihren Fortschritt zu kontrollieren. Er repräsentiert die ganze Schule und nimmt an den wichtigen SMV- und Schulveranstaltungen immer teil (z. B. Regionale SMV-Konferenz, Tag der Offenen Tür, Bilanzbesuch, Ministeriumbesuch, etc). Er moderiert die SMV-Sitzungen. Nur er und der Verbindungslehrer ist in der Lage, eine demokratische Abstimmung zu erlauben und anzufangen. Er ist offen zu konstruktiver Kritik, hat klare Ziele und ist immer motiviert. Er soll die aktuellen Anforderungen der Schule und der Schüler erfüllen. Der Vertreter soll den Schülersprecher in seiner Abwesenheit ersetzen (auch während der SMV-Sitzung) und ihm in den Schulaufträgen helfen.

(4) Verbindungslehrer

Der Verbindungslehrer ist diejenige Person, die der SMV hilft, ihre Ziele und ihr anstreben durchzusetzen, indem sie andere Schulgremien aufgrund von Formalitäten und offiziellen Prozessen kontaktiert. Er ist auch in der Lage, die SMV-Sitzung mit dem Schülersprecher mitzusteuern. Der Verbindungslehrer ist auch da, um das Management und Abläufe zu verbessern und um regelmäßig Feedback über die Mitglieder der SMV zu geben (War die Sitzung gut organisiert oder schlecht? Warum? Achten die Schüler auf Zeitmanagement? Wie könnte man das verbessern? usw.). Diese Person ist auch verantwortlich für das Kontrollieren der Einladung (vor der Sitzung) und des Protokolls (nach der Sitzung).

(5) Protokollant

Der Protokollant ist zuständig für das Verfassen des Protokolls nach und/oder während jeder SMV-Sitzung. Der Protokollant unterschreibt dann das von ihm verfasste und bearbeitete Protokoll (siehe §5) und gibt dieses Protokoll dem Schülersprecher und Verbindungslehrer zur

Kontrolle. Nur dann darf das Protokoll im SMV-Team veröffentlicht werden. Die Bearbeitung des Protokolls soll nicht länger als eine Woche dauern, d.h. nicht länger als nach einer Woche nach der letzten SMV-Sitzung sollte das Protokoll veröffentlicht werden. Falls der Protokollant diese zeitliche Grenze doch überschreitet, siehe §8.

(6) Kassenverwalter

Der Kassenverwalter ist verantwortlich für die SMV-Kasse und alles Geld und finanzielle Ressourcen, über welche die SMV momentan verfügt. Der Kassenverwalter ist verpflichtet, eine klare und transparente Geldrechnung zu führen und die Kasse immer im aktuellen Zustand zu behalten, falls es nicht so ist, siehe §8.

§5. Ablauf der SMV-Sitzung

Die SMV-Mitglieder treffen sich mindestens einmal pro Monat um alle aktuellen Probleme, Fragen und Anregungen der Schüler bzw. Lehrer zu besprechen und Entscheidungen zu treffen.

- a. Vorbereitung zur Sitzung: Der Schülersprecher und der Verbindungslehrer erstellen gemeinsam die Einladung zur nächsten Sitzung. Die Einladung erfolgt sowohl über Teams und WhatsApp als auch EduPage und wird mindestens eine Woche vor der Sitzung verschickt.
- b. Ablauf der Sitzung: Alle Mitglieder sind anwesend und kommen pünktlich zur Sitzung, falls nicht, siehe §8. Die Sitzung wird protokolliert. Es wird versucht, alle offenen Fragen zu klären. Am Ende der Sitzung wiederholt der Schülersprecher die Aufgaben der einzelnen Mitglieder und die Fristen.
- c. Nach der Sitzung: Der Verbindungslehrer und der Schülersprecher suchen einen passenden Termin für die nächste SMV-Sitzung und schicken ihn per Teams und WhatsApp (siehe §6) an alle SMV-Mitglieder. Das Protokoll wird nach einem Formular bearbeitet und an den Schülersprecher und den Verbindungslehrer geschickt. Der Schülersprecher und der Verbindungslehrer überprüfen das Protokoll auf die Vollständigkeit. Danach darf das Protokoll im SMV-Team hochgeladen werden. Jedes Mitglied bekommt das Protokoll nicht später als eine Woche nach der letzten Sitzung, wenn nicht, siehe §8.

§6 Digitale Medien

Die digitalen Medien dienen dazu, die Kommunikation zwischen den Mitgliedern zu vereinfachen und zu verschnellern. Jedes Mitglied der SMV ist Teil der SMV-WhatsApp-Gruppe und des SMV-Teams. Von jedem Mitglied wird erwartet, über die digitalen Medien zu kommunizieren, wenn es dazu aufgefordert wird. Wenn nicht, siehe §8.

Alle wichtigen Dokumente wie Protokolle und diese SMV-Ordnung werden im SMV-Team gespeichert. Wichtige Termine werden auf allen Plattformen (WhatsApp, Teams, EduPage) veröffentlicht.

§7 Organisation der Veranstaltungen, bzw. Projekte

Bei der Organisation der Veranstaltungen und Projekte sollen alle Mitglieder 7 Aspekte beachten:

- a. Was ist das Ziel der Veranstaltung/des Projektes?
- b. Was wird genau gemacht?
- c. Ist diese Veranstaltung/Projekt realistisch und könnte potenziell von der Schulleitung erlaubt werden?
- d. Wer klärt sich bereit dazu, die Organisation zu übernehmen? (Falls sich niemand meldet, darf der Schülersprecher selbst jemanden wählen)
- e. Bis wann sollte die Organisation der Veranstaltung/Projektes fertig sein (Plakate, Flyers, Räume etc)?
- f. Welche finanziellen Kosten trägt die SMV? Wie viel Geld braucht man für diese Veranstaltung/dieses Projekt? Gibt es die Möglichkeit, auch etwas für die SMV-Kasse zu verdienen?
- g. Was ist die Zielgruppe der Veranstaltung/des Projektes?

Nach jeder Veranstaltung soll sie evaluiert und besprochen werden.

§8 Konsequenzen und Strafmaßnahmen

Konsequenzen und Strafmaßnahmen sind dazu da, um inkompetente Mitglieder zu bestrafen, wenn sie ihre Aufgaben (siehe §4 und §5) nicht erfüllen oder diese schlecht erfüllen.

Die Konsequenzen und Strafmaßnahmen gelten immer, außer bei Einzelfällen, bei denen das Mitglied vom Verbindungslehrer und vom Schülersprecher entschuldigt wird.

Wenn ein Mitglied unmotiviert, destruktiv, unverantwortlich oder uninteressiert arbeitet, wird es mündlich ermahnt. Bei drei Ermahnungen ist diese Person aus der SMV entlassen. Es erfolgt eine Wiederwahl, siehe §3.

Wenn ein Mitglied oder eine Gruppe der Mitglieder es (zeitlich) nicht schafft ein Projekt zu organisieren und es erfolgreich abzuschließen, bzw. den Auftrag der SMV zu erfüllen oder anders scheitert, soll der Schülersprecher und Verbindungslehrer diesem Mitglied eine mündliche Warnung geben.

Wenn aus irgendwelchen Gründen dasselbe Mitglied es zum zweiten Mal (zeitlich) nicht schafft, ein Projekt zu organisieren und es erfolgreich abzuschließen, bzw. den Auftrag der SMV zu erfüllen oder anders scheitert, kriegt diese Person keine Einladung zur nächsten Sitzung und wird zum letzten Mal (schriftlich) gewarnt.

Falls es dasselbe Mitglied auch zum dritten Mal nicht schafft, ein Projekt zu organisieren und es erfolgreich abzuschließen, bzw. den Auftrag der SMV zu erfüllen oder anders scheitert, ist diese Person aus der SMV entlassen. Es erfolgt eine Wiederwahl, siehe §3.

Verstößt ein Mitglied gegen die für alle geltenden Schulregeln, wird es einmal ermahnt. Bei der zweiten Ermahnung ist diese Person aus der SMV entlassen. Es erfolgt eine Wiederwahl, siehe §3.

§9 Abschluss der Arbeit in dem Schuljahr und Evaluation

Am Ende des Schuljahres sollen alle Mitglieder der SMV gemeinsam eine vollständige Evaluation der Arbeit erstellen. Es sollte auf folgende Fragen geachtet werden:

- a. Was wurde in diesem Jahr erreicht?
- b. Was haben einzelne Mitglieder gelernt?
- c. Gab es Misserfolge? Wie kann man sie verbessern?
- d. Wie war die Organisation der Sitzungen? Gibt es Verbesserungsvorschläge?
- e. Herrscht zwischen den Schülern eine gewisse Zufriedenheit mit der SMV?

Der Schülersprecher kontrolliert, ob alle Protokolle und andere wichtige Dokumente/Formulare im SMV-Ordner sind und ob sie auf Google Drive gespeichert sind.

Alle Projekte (Austausch, Ideentafel, etc.) werden noch mal angeschaut, und es wird eine abschließende Entscheidung getroffen (bei offenen Fragen).